



Vertreterwahl 2021

Eine Chance zur Teilhabe – lassen Sie sich aufstellen!

Im Frühjahr 2021 haben Sie, als Mitglied der Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG, die Chance sich, um das Amt des Vertreters zu bewerben. Die Wahl findet in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren statt und ist eine Möglichkeit für interessierte Mitglieder das genossenschaftliche Miteinander aktiv mitzugestalten.

Die eingetragene Genossenschaft ist eine demokratische Unternehmensform bei der, die Mitglieder sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen und bei den jährlichen Vertreterversammlungen als gewählte Vertreterinnen und Vertreter mit Ihrer Stimme zentrale und wichtige Unternehmensentscheidungen beeinflussen können. Das Recht auf Teilhabe ist etwas Besonderes und sollte von Ihnen, den Mitgliedern, als Chance zur Mitbestimmung gesehen werden. Näheres dazu können Sie auch aus unserer gültigen Satzung, **in § 35 Zuständigkeit der Vertreterversammlung**, entnehmen.

Als Baugenossenschaft verfügt die Bau- und Heimstättenverein eG, wie bei Genossenschaften üblich, über drei Organe – die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand. Die Vertreterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan der Genossenschaft. Innerhalb der Versammlung entscheiden Vertreterinnen und Vertreter gemeinsam über Angelegenheiten der Genossenschaft und geben ihre Stimme im Sinne und in Vertretung der Mitglieder ab. Dem Aufsichtsrat hingegen kommt als Kontrollorgan die Überwachung der Vorstandsentscheidungen auf gesetzliche und satzungsgebundene Konformität zu. Er berät den Vorstand und bestellt den Vorstand ins Amt. Dem Vorstand als drittes Organ obliegt die Geschäftsführung und die Vertretung der Genossenschaft. Er leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und nicht weisungsgebunden.

Wer darf sich als Kandidat aufstellen lassen?

Zur Wahl der Vertreter*innen ist jedes zugelassene Mitglied stimmberechtigt und übt sein Stimmrecht persönlich aus. Für die Vertreterwahl kann sich laut § 4 (1) unserer Wahlordnung jede natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person, die Mitglied unserer Genossenschaft ist, aufstellen lassen – abgesehen von Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats. Handelt es sich bei dem Mitglied um eine juristische Person, oder Personengesellschaft, kann sich eine zur Vertretung befugte natürliche Person, stellvertretend als Kandidat aufstellen.

Die Mitglieder können auch geeignete Kandidaten für die Wahl vorschlagen.

Laut § 7 (1) der Wahlordnung muss der Vorschlag Name, Vorname und die Anschrift des Mitglieds enthalten.



Vertreterwahl 2021

Eine Chance zur Teilhabe – lassen Sie sich aufstellen!

Wie viele Vertreter werden gewählt?

Über die Zuordnung der Wohnanlagen in Wahlbezirke sowie über die Anzahl der zu wählenden Vertreter beschließt laut § 5 (1) der Wahlordnung der Wahlvorstand. Nach § 31 (1) unserer Satzung müssen mindestens 50 Vertreter gewählt werden. Genauer, auf je 70 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder am letzten Tag des der Wahl vorhergegangenen Geschäftsjahres.

Welche Aufgaben haben die Vertreter?

Zu den wesentlichen Aufgaben der Vertreter in der Vertreterversammlung gehören:

- Beschlussfassungen über essenzielle Genossenschaftsgrundlagen, wie Satzung oder Wahlordnungsänderungen
- Beschlussfassungen hinsichtlich der Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Beschlussfassung über die Wahl des Aufsichtsrats
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Feststellung über die Bilanzverwendung

Möchten Sie als Vertreter tätig werden?

Haben Sie Interesse, sich als Kandidat für die Vertreterwahl 2021 aufstellen zu lassen? Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Kontaktdaten, Name, Vorname und die Anschrift unter dem Stichwort „**Kandidatur Vertreterwahl 2021**“ zu:

E-Mail: info@bauundheim.de
Fax: 0711 25001-32
Anschrift: Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG
Vertreterwahl 2021
Krailenshaldenstraße 30
70469 Stuttgart

Gerne können Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis für unsere Vertreterwahl werben. Die einzige Voraussetzung ist, bereits Mitglied unserer Genossenschaft zu sein.

Wir freuen uns über Ihr Engagement!